

# RS Vwgh 2003/9/18 2001/15/0003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §81;

BAO §9 Abs1;

## Rechtssatz

Ein Auswahlverschulden kommt bei der Betrauung einer dritten Person mit Geschäftsführungsaufgaben in Betracht, nicht jedoch bei der Agendenverteilung zwischen Gesellschaftern (wie im Beschwerdefall zwischen den beiden Gesellschaftern der OEG).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001150003.X02

## Im RIS seit

13.11.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)